

JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 7. APRIL 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

PEARL GOLD AG
Telefon: +49 30 59 00 30 4 – 36
Telefax: +49 30 59 00 30 4 – 48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin
Germany

Sitz: Frankfurt am Main
HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Julia Boutonnet
Aufsichtsratsvorsitzender: Gregor Hubler

Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

| | 31.12.2022 EUR | 06.04.2022 EUR | | 31.12.2022 EUR | 06.04.2022 EUR |
|---|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Finanzanlagen | 1,00 | 1,00 | I. Gezeichnetes Kapital | 25.000.000,00 | 25.000.000,00 |
| | <u>1,00</u> | <u>1,00</u> | II. Kapitalrücklage | 178.307.680,00 | 178.307.680,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | III. Verlustvortrag | -193.302.889,67 | -193.187.011,35 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) | 3.482.853,94 | -115.878,32 |
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 8.691.900,00 | 9.591.900,00 | | <u>13.487.644,27</u> | <u>10.004.790,33</u> |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 202.119,46 | 106.309,49 | B. Rückstellungen | | |
| | <u>8.894.019,46</u> | <u>9.698.209,49</u> | Sonstige Rückstellungen | 131.000,00 | 121.000,00 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 5.061.778,07 | 541.004,44 | C. Verbindlichkeiten | | |
| | | | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 337.154,26 | 113.424,60 |
| | <u>13.955.798,53</u> | <u>10.239.214,93</u> | | <u>13.955.798,53</u> | <u>10.239.214,93</u> |

Und deAnhang zum Abschluss per 31.12.2022

PEARL GOLD AG
Kurfürstendamm 213
10719 Berlin

**Beim Handelsregister Frankfurt am Main
geführt unter
HRB: 84285**

Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die Gesellschaft hatte mit Datum vom 10. Juni 2016 aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Das in einem Insolvenzplan aufgestellte Sanierungskonzept hat die Zustimmung der Gläubiger gefunden. Die Gesellschaft hatte alle Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Jahr 2020 erfüllt.

Das Insolvenzverfahren wurde daher zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befand sich die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2021 in der Abwicklung (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 264 Abs. 1 AktG). Der bisherige alleinige Vorstand Frau Julia Boutonnet, Genf, Schweiz, wurde gemäß § 265 Abs. 1 AktG die alleinige Abwicklerin der PEARL GOLD AG i.L. Abwicklerin und Aufsichtsrat haben der auf den 4. November 2021 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde für die Fortsetzung der Gesellschaft zum Vorstand bestellt. Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen. Zum 6. April 2022 endete daher der Abwicklungszeitraum, der an dem Tag nach der Insolvenzaufhebung, am 1. Januar 2021, begonnen hatte. Mit dem 7. April 2022 hat die Gesellschaft ihr werbendes Geschäft wieder aufgenommen. Es hat zu diesem Stichtag ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr begonnen, das gemäß der Satzung zum 31. Dezember 2022 endet.

Der Abschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Abschlusses wurden berücksichtigt.

Der Abschluss der PEARL GOLD AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft ist in EURO ausgedrückt und der Jahresabschluss in dieser Währung aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu Tageskursen in EURO umgerechnet. Bei solcher Umrechnung entstehende Wechselkursergebnisse werden als Aufwand oder Ertrag des Geschäftsjahres gebucht.

Für Zwecke der Bilanzierung werden Aktiv- und Passivwerte in Fremdwährung zum Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsverluste werden als Aufwand des Geschäftsjahres behandelt, während Umrechnungsgewinne unberücksichtigt bleiben.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

| | Stand 07.04.2021 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Stand 31.12.2022 |
|---|---------------------|-------------|-------------|----------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Sachanlagen | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Beteiligungen | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A. (vormals Wassoul'Or S.A.) wurde bereits zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft jedoch eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Gemäß der Vereinbarung vom 15. Februar 2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen.

Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Die Forderung auf Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold zum Abschlussstichtag (06. April 2022: 31.973 Feinunzen) wurde mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold bewertet, da dieser Preis im Januar und April 2014 auch erzielt wurde. Im Jahr 2019 gelang es dem Insolvenzverwalter, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse hinsichtlich Betrieb und Finanzierung der Goldmine verbessert; die FABOULA GOLD S.A. hat im Jahr 2022 verschiedene Tranchen geförderten Goldes verkaufen können. Zudem hat sie auf die ersten zwei Tranchen von jeweils 1.500 Unzen, die zum 30. Juni und 30. September 2022 an die Gesellschaft fällig waren, eine Zahlung in Höhe des jeweiligen Tagespreises geleistet. Die zwei nachfolgenden Lieferungen (Fälligkeit 31. Dezember 2022 und 31. März 2023) konnte die Wassoul’Or/Faboula mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht erbringen. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die Wassoul’Or/Faboula an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Insofern ist eine weitere außerplanmäßige Abwertung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht geboten. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Forderung ist neben der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft vor allem eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2022 EUR 8.691.900,00 (6. April 2022: EUR 9.591.900,00).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen weist die Gesellschaft Beträge für noch nicht vereinnahmte Vorsteuererstattungen über EUR 202.119,46 (6. April 2022: EUR 106.309,49) aus.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 liquide Mittel in Höhe von EUR 5.061.778,07 aus (Vorjahr TEUR 541). Die Erhöhung der liquiden Mittel ist ausschließlich auf die Erlöse aus dem Einzug von Forderungen über 3.000 Unzen Gold zurückzuführen. Die liquiden Mittel enthalten auch Guthaben in US-Dollar in Höhe von EUR 4.904.602,82. Die Umrechnung des Devisenguthabens erfolgte zu dem am 31. Dezember 2022 geltenden Devisenkassamittelkurs.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst.

Latente Steuern ergäben sich ausschließlich aus steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft. Auf eine Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| Bezeichnung | 06.04.2022 | Zuführung | Inanspruch- nahme | Auflösung | Umglied- erung | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|----------------------|-----------|-------------------|------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | 100.000,00 | 74.000,00 | 94.000,00 | 0,00 | 0,00 | 80.000,00 |
| Kosten HV | 20.000,00 | 50.000,00 | 20.000,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht | 1.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000,00 |
| | 121.000,00 | 124.000,00 | 114.000,00 | 0,00 | 0,00 | 131.000,00 |

Den Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung wurden im Geschäftsjahr TEUR 74 zugeführt. Den Rückstellungen für die Aufwendungen der nächsten durchzuführenden Hauptversammlung wurden TEUR 50 zugeführt.

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31. Dezember 2022 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in:

25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00, entspricht EUR 25.000.000,00.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt wie im Vorjahr TEUR 8.692.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 auf EUR 337.154,26 (Vorjahr: EUR 113.424,60) und haben - wie bereits zum 6. April 2022 - ausnahmslos eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

| Posten der Ergebnisverwendung | Beträge in EUR |
|--------------------------------|-----------------|
| Jahresüberschuss | 3.482.853,94 |
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -193.302.889,67 |
| = Bilanzverlust | -189.820.035,73 |

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 ergaben sich keine Veränderungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar, da es sich bei dem betrachteten Zeitraum um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden - wie im Vorjahr - im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 auf TEUR 4.038.543,31 (Vorjahr: TEUR 0) und betreffen ausschließlich die Erlöse aus dem Einzug von Forderungen über 3.000 Unzen Gold. Der Forderungseinzug wurde in US-Dollar abgewickelt. Die Währungsumrechnung erfolgte nach dem von der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2022 ermittelten Jahresdurchschnittskurs.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 555.689,37 (Vorjahr: TEUR 116) setzten sich im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|---|------------|
| Rechts- und Beratungskosten | 372 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 79 |
| Kursverluste aus Fremdwährungsbewertung | 34 |
| Gebühren/Kosten Wertpapierhandel | 30 |
| Sonstige Fremdleistungen | 41 |
| | <u>556</u> |

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 - wie im Vorjahr - nicht angefallen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Rumpf-Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 leitete Frau Julia Boutonnet, Genf, Schweiz, als alleiniges Mitglied des Vorstandes, die Geschäfte. Frau Julia Boutonnet bezog im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 keine Vergütung.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 folgende Personen an:

- 1.) Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- 2.) Robert G. Faissal, Toronto, Kanada (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- 3.) Christian Naville Genf, Schweiz,
- 4.) Louis Couriol, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,
- 5.) Ifra Diakité, Bamako, Mali,

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 keine Vergütung bezogen.

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname / Sitz | Anteilshöhe |
|---|-------------|
| Wassoul'Or S.A./ nunmehr: FABOULA GOLD S.A., Bamako (Republik Mali) | 25,00 % |

Die FABOULA GOLD S.A. stellt ihre Jahresabschlüsse in CFA (Franc der Finanzgemeinschaft Afrikas; Umrechnungskurs zum 31. Dezember 2022: CFA 655,895777 = EUR 1,00) auf. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der FABOULA GOLD S.A. liegen der Pearl Gold AG für die Jahre 2019 bis 2022 vor. Das Eigenkapital der FABOULA GOLD S.A stellt sich am 31. Dezember 2022 und in den Vorjahren wie folgt dar:

| | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|----------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|
| | CFA | EUR (Kurs 0,001524) | CFA | EUR (Kurs 0,001524) | CFA | EUR (Kurs 0,001524) | CFA | EUR (Kurs 0,001522) |
| gezeichnetes Kapital | 2.200.000.000 | 3.352.800,00 | 2.200.000.000 | 3.352.800 | 2.200.000.000 | 3.352.800,00 | 2.200.000.000 | 3.348.400,00 |
| Verlustvortrag | -18.562.024.869 | -28.288.525,90 | -30.683.428.040 | -46.761.544,33 | -41.499.390.033 | -63.245.070,41 | -54.200.840.532 | -82.493.679,29 |
| Jahresergebnis | -21.552.778.213 | -32.846.434,00 | -10.813.721.004 | -16.480.110,81 | -12.780.467.301 | -19.477.432,17 | -6.135.360.992 | -9.338.019,43 |
| Summe Eigenkapital | -37.914.803.082 | -57.782.159,90 | -39.297.149.044 | -59.888.855,14 | -52.079.857.334 | -79.369.702,58 | -58.136.201.524 | -88.483.298,72 |

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 getätigt. Auf die Ausführungen zur Bilanzposition Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf Seite 3 ff. wird verwiesen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr 7. April bis 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 46 und gliedert sich wie folgt:

| Honorar des Abschlussprüfers | TEUR |
|----------------------------------|-------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | 46,00 |
| b) andere Bestätigungsleistungen | 0,00 |
| c) Steuerberatungsleistung | 0,00 |
| d) sonstige Leistungen | 0,00 |

Der Posten „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung des Abschlusses zum 31. Dezember 2022.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 3.482.853,94

Auf neue Rechnung werden EUR -189.820.035,73 vorgetragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2021 ermächtigt, bis zum Ablauf des 3. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese Ermächtigung wurde durch Eintragung im Handelsregister am 7. April 2022 wirksam.

Das eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag noch EUR 25.000.000,00. Eine Kapitalerhöhung wurde bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nicht durchgeführt.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

Frau Julia Boutonnet, damals wie heute Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.222.991 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Julia Boutonnet, damals wie heute Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34

WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses sind der Gesellschaft folgende Aktieninhaber mit folgenden Aktienbeständen zu den einzelnen Bilanzstichtagen bekannt:

| Aktionär | 31.12.2021 | | 06.04.2022 | | 31.12.2022 | |
|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|
| | Anzahl der Aktien | prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital | Anzahl der Aktien | prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital | Anzahl der Aktien | prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital |
| Diallo, Aliou Boubacar | 5.695.550 | 22,78% | 5.695.550 | 22,78% | 5.695.550 | 22,78% |
| KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 1.252.667 | 5,01% | 1.252.667 | 5,01% | 1.252.667 | 5,01% |
| Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 2.369.482 | 9,48% | 2.369.482 | 9,48% | 2.369.482 | 9,48% |
| Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln | 2.305.550 | 9,22% | 2.305.550 | 9,22% | 2.305.550 | 9,22% |
| Boutonnet, Julia | 611.996 | 2,45% | 611.996 | 2,45% | 611.996 | 2,45% |
| Boutonnet, Romain | 610.995 | 2,44% | 610.995 | 2,44% | 610.995 | 2,44% |
| Sonstige | 12.153.760 | 48,62% | 12.153.760 | 48,62% | 12.153.760 | 48,62% |
| Gesamt | 25.000.000 | 100,00% | 25.000.000 | 100,00% | 25.000.000 | 100,00% |

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, 4. Juli 2023


gez. Der Vorstand

Kapitalflussrechnung

Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

| | 07.04. - 31.12.2022 | 01.01. - 06.04.2022 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Periodenergebnis | 3.482.853,94 | -115.878,32 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 10.000,00 | 46.000,00 |
| +/- Ab-/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 804.190,03 | -2.401,53 |
| +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 223.729,66 | -18.895,72 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 4.520.773,63 | -91.175,57 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ) | 0,00 | 0,00 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | 4.520.773,63 | -91.175,57 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 541.004,44 | 632.180,01 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 5.061.778,07 | 541.004,44 |

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Erwirtschaftetes Eigenkapital | Gesamt |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand am 01.01.2022 | 25.000.000,00 | 178.307.680,00 | -193.187.011,35 | 10.120.668,65 |
| Periodenergebnis | | | -115.878,32 | -115.878,32 |
| Saldo zum 06.04.2022 | 25.000.000,00 | 178.307.680,00 | -193.302.889,67 | 10.004.790,33 |

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Erwirtschaftetes Eigenkapital | Gesamt |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand am 07.04.2022 | 25.000.000,00 | 178.307.680,00 | -193.302.889,67 | 10.004.790,33 |
| Periodenergebnis | | | 3.482.853,94 | 3.482.853,94 |
| Saldo zum 31.12.2022 | 25.000.000,00 | 178.307.680,00 | -189.820.035,73 | 13.487.644,27 |

PEARL GOLD AG, FRANKFURT AM MAIN

Lagebericht für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022

- A.) Grundlage des Unternehmens
 - 1) Geschäftsmodell
 - 2) Steuerungssysteme
- B.) Wirtschaftsbericht
 - 1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2) Geschäftsverlauf (incl. wirtschaftliche Situation der Wassoul'Or S.A./Faboula Gold S.A.)
 - 3) Lage
 - 3.1) Ertragslage
 - 3.2) Finanzlage
 - a. Kapitalstruktur
 - b. Investitionen
 - c. Liquidität
 - 3.3) Vermögenslage
 - 4) Finanzielle Leistungsindikatoren
- C.) Nachtragsbericht
- D.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1) Prognosebericht
 - 2) Risikobericht
 - 2.1) Bestandsgefährdende Risiken
 - 2.2) Risiken nach Wiederaufnahme der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula
 - a. Umfeld- und Branchenrisiken
 - b. Unternehmensstrategische Risiken
 - c. Operative Risiken
 - d. Personalrisiken

- e. Finanzrisiken
- f. Technische Risiken
- 3) Chancenbericht
- 4) Risikomanagementsystem
- 5) Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
- E.) Vergütungssystem
- F.) Erklärung zur Unternehmensführung
- G.) Übernahmerelevante Daten

A.) Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Pearl Gold“) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Pearl Gold ist ein in 2009 wirtschaftlich neu gegründetes Unternehmen. Seit September 2012 ist sie am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist:

„Der direkte und indirekte Erwerb und die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold- und anderen Edelmetallen sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

„Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes gemäß Absatz 1 notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.“

Die Gesellschaft hat zu keinem Zeitpunkt Angestellte beschäftigt.

Konkret betätigt sich Pearl Gold als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Zu diesem Zweck hat Pearl Gold als Holding-Gesellschaft im Jahre 2010 25 % der Anteile an Wassoul'Or S.A., Bamako, Republik Mali (im August 2019 umbenannt in FABOULA GOLD S.A., daher nachfolgend „Wassoul'Or/Faboula“) erworben. Diese Beteiligung stellte bis zum März 2012 das wesentliche Asset von Pearl Gold dar.

Wassoul'Or/Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Mali). Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Bamako, das von dem Cour d'Appel (Handelsgericht) von Bamako geführt wird, unter der Nr. 2002.B.03.74 registriert und hat ein Grundkapital von Francs CFA 2,2 Mrd. (CFA 656 = EUR 1,00). Nach positivem Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugebiete von insgesamt ca. 100 qkm Größe in der Region Faboula sowie Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 qkm hat die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako, Republik Mali (nachfolgend „Sodinaf“) im Jahr 1997 für das Gesamtgebiet der Konzession Abbaurechte mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali erworben. Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Wassoul'Or/Faboula übertragen. Dem lokalen Recht entsprechend wurden der Republik Mali 20 % der Anteile an der Minengesellschaft

Wassoul'Or/Faboula eingeräumt, neben ursprünglich 80 % für die Sodinaf. Die Konzession ist bis 2050 verlängert worden und ist jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar, bis die Goldvorkommen erschöpft sind.

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Wassoul'Or/Faboula-Aktien, entsprechend 70 % des Grundkapitals, an den Fonds Or Mansa Moussa/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. Die Wassoul'Or/Faboula verpflichtete sich in der am 5. April 2005 geschlossenen „Convention relative au financement du projet Kodiéran“, dem MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern als Gegenleistung für die Finanzierung technischer Anlagen zur Goldgewinnung.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb Pearl Gold in zweimaliger Kapitalerhöhung auf EUR 20 Mio. insgesamt 275 Aktien oder 25 % des Kapitals der Wassoul'Or/Faboula von MMGF.

Im Jahr 2011 gingen die Finanzierungspflichten für die Mine wie auch die Goldlieferrechte von MMGF auf die Sodinaf über. Im März 2012 hat Pearl Gold durch Sacheinlage Goldlieferrechte von Sodinaf erworben, mithin ein Recht, von Wassoul'Or/Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses verfügt Pearl Gold noch über Ansprüche auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold.

Aufgrund der Tatsache, dass Pearl Gold ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen der Wassoul'Or/Faboula sowie die Bewältigung der Insolvenz konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt.

Da die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula das wesentliche Asset der Gesellschaft darstellt, beeinträchtigte die Stilllegung der Mine auch die operative Geschäftstätigkeit der Pearl Gold ganz erheblich und trug im weiteren Verlauf zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Pearl Gold bei. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses Lageberichts keine bzw. ggfs. nur kurze Ausführungen zu folgenden Punkten gemacht:

- Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Vergleich mit den Ist-Werten des aktuellen Geschäftsjahres,
- Quantifizierung der dargestellten Risiken im Rahmen des Risikoberichts
- Details zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems (Zielen, Strategien, Strukturen, Prozesse)
- Ausführungen zum internen Kontrollsystem.

2. Steuerungssysteme

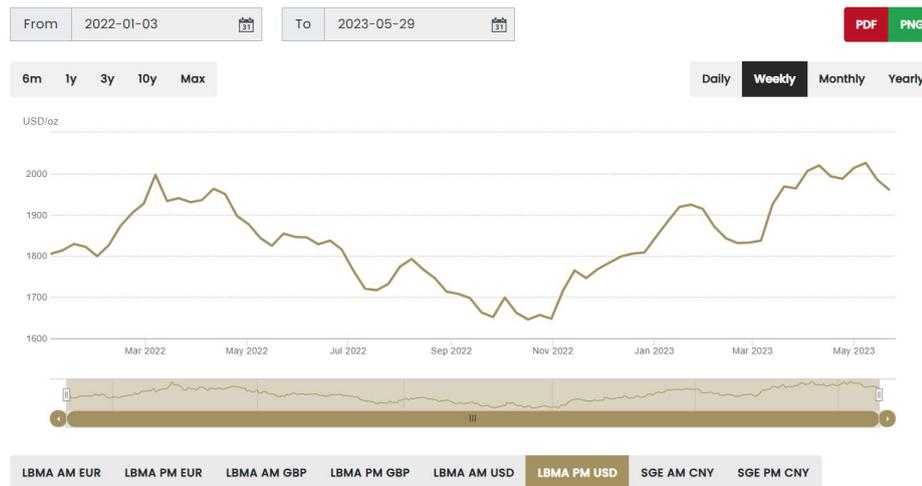
Im Berichtszeitraum wie auch in den Vorjahren sind die entsprechenden Rechnungslegungs- und Controlling-Funktionen vom Vorstand wahrgenommen worden (Einzelheiten siehe unten). Pearl Gold verfügt bisher über keine regelmäßigen operativen Einkünfte. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula in den vergangenen Jahren verschiedentlich eingestellt wurde, bis heute unterhalb der vollen Kapazität liegt und die Gesellschaft zudem 2014 Gegenstand eines insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens wurde, wurden im Berichtszeitraum weder die seitens Pearl Gold gegenüber Wassoul'Or/Faboula bestehenden Goldlieferrechte bedient, noch Dividendenausschüttungen realisiert. Vierteljährliche Lieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen Gold beginnend mit dem 30. Juni 2022 sind verbindlich vereinbart. Die ersten zwei Lieferungen (Fälligkeit 30. Juni und 30. September 2022) sind von der Wassoul'Or/Faboula vertragsgemäß mit Zahlungen in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes abgegolten worden; die zwei nachfolgenden Lieferungen (Fälligkeit 31. Dezember 2022 und 31. März 2023) konnte die Wassoul'Or/Faboula mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht erbringen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die Wassoul'Or/Faboula an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Daher erfolgt die Steuerung der Gesellschaft auf der Basis Cash-Flow-orientierter Kennzahlen, hierbei werden den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse zeitlich gegenübergestellt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft mittelbar nur insoweit von Bedeutung, als diese den Goldpreis bzw. die Preise für Produktionsfaktoren der Wassoul'Or/Faboula beeinflusst. Der Goldpreis schwankte im Berichtszeitraum zwischen USD 1.644 und USD 1.962 pro Feinunze. Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses (Stand: 30. Mai 2023) ist der Goldpreis nicht unter USD 1.600 pro Unze gefallen. Bei Erstellung dieses Jahresabschlusses liegt der Goldpreis um USD 1.950 pro Unze oder ca. EUR 1.820. Seit Jahresanfang 2022 hat sich der Goldpreis wie in der nachfolgenden Darstellung gezeigt entwickelt:

Gold reference prices



Data as of 29 May, 2023

Sources: ICE Benchmark Administration, Shanghai Gold Exchange, World Gold Council; Disclaimer

Figure 1 Entwicklung Goldpreis in USD pro Feinunze (Quelle: <https://www.gold.org/goldhub/data/gold-prices>)

Absatzmärkte für Gold bleiben in der Regel stabil, sodass nicht mit einem massiven Überangebot und einem damit verbundenen Preisverfall gerechnet werden kann und weiterhin ein unmittelbarer Absatz über die üblichen Handelsplätze jederzeit gesichert ist.

2. Geschäftsverlauf

Der Pearl Gold stehen zwei Sitze im Verwaltungsrat der Wassoul'Or/Faboula zu. Seit 2021 nehmen der Vorstand Frau Boutonnet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Hubler die zwei der Pearl Gold zustehenden Sitze ein.

Am 4. November 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft mit den erforderlichen Mehrheiten u. a. die Fortsetzung der Gesellschaft, ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 12,5 Mio. sowie verschiedene Satzungsänderungen. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde vom Aufsichtsrat auf die Fortsetzung der Gesellschaft hin zum Vorstand bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 beschloss eine Satzungsänderung zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen. Bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses sind die Beschlüsse im Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

3. Lage

Die Gesellschaft hat unter dem 10. Juni 2016 beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gestellt. Mit Gerichtsbeschluss vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

Dem Insolvenzverwalter ist es im Jahr 2018 gelungen, auf Grundlage des Gutachtens der DMT GmbH & Co. KG („DMT“), ein Mitglied des TÜV NORD, über die Werthaltigkeit der Kodiéran-Mine ein Sanierungskonzept zu erstellen. Vorgesehen war, einen Teil der Goldlieferrechte der Schuldnerin mit einem Abschlag von 20 % des von der DMT im Gutachten vom Januar 2018 festgelegten Wertes zu veräußern.

Im Folgejahr 2019 gelang es dem Insolvenzverwalter, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern.

Die Gläubiger stimmten dem Insolvenzplan am 29. Juli 2019 zu, eine gegen die gerichtliche Bestätigung eingelegte sofortige Beschwerde wurde rechtskräftig zurückgewiesen, und der Insolvenzplan trat in Kraft. Der Insolvenzverwalter hat im Anschluss daran sämtliche Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens erfüllt, die Aufhebung erfolgte zum 31. Dezember 2020.

Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befand sich die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2021 in der Abwicklung (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 264 Abs. 1 AktG). Der bisherige alleinige Vorstand Frau Julia Boutonnet, Genf/Schweiz, wurde gemäß § 265 Abs. 1 AktG die alleinige Abwicklerin der Pearl Gold. Auf Vorschlag von Abwicklerin und Aufsichtsrat beschloss die ordentliche Hauptversammlung vom 4. November 2021 mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft; Frau Julia Boutonnet wurde vom Aufsichtsrat für den Fall der Fortsetzung zum Vorstand bestellt. Die Beschlüsse sind am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen worden und damit wirksam.

3.1 Ertragslage

Erlöse aus der primären Geschäftstätigkeit „Goldgewinnung“ bei Wassoul'Or/Faboula werden erst realisierbar sein, wenn die Wassoul'Or/Faboula in nennenswertem Umfang Gold produziert. In ihrer Position als Anteilseignerin der Wassoul'Or/Faboula ist Pearl Gold nur an Gewinnen beteiligt, welche als Dividende ausgeschüttet werden.

Nach verschiedenen Anlaufschwierigkeiten, Einstellung der Förderung im Jahre 2013 sowie

einem insolvenzrechtlichen Schutzschirmverfahren ab 2014 hat Wassoul'Or/Faboula unter ihrer neuen Mehrheitsgesellschafterin MNG (seit 2019; seit 2022 deren Muttergesellschaft, die Multi Assets Holding Ltd) eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigen Geschäftsplan vorgestellt. DMT hält den Geschäftsplan trotz einiger Unklarheiten für realistisch und leitet daraus einen positiven Geschäftsausblick ab. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes. Umfangreiche Probebohrungen auf Empfehlung der SGS Canada sowie anschließend eine Studie der Trapeo Consulting im Januar 2021 bestätigten das Potential der Mine sowohl im Kerngebiet als auch in den weiteren Zonen der Konzession und eine höhere Mineralisierung in verschiedenen Bereichen. Zahlreiche Verbesserungen, die in den Studien empfohlen wurden, sind mittlerweile umgesetzt. Die Umsetzungsprozesse dauern ebenso an wie weitere Bohrungen zur Verbesserung der Modellgenauigkeit.

Goldlieferungen an Pearl Gold waren der Wassoul'Or/Faboula im Jahr 2021, wie schon davor, und im Berichtszeitraum nicht möglich, sodass keine weiteren Einnahmen von der Wassoul'Or/Faboula hieraus erzielt werden konnten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist die Mine bereits in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher recht gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes erhöht Faboula Gold ihre Produktion sukzessive. Lieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen Gold an die Gesellschaft wurden für den 30. Juni 2022 und anschließend im vierteljährlichen Abstand verbindlich vereinbart und in die Produktionsplanungen eingestellt. Die Wassoul'Or/Faboula hat an die Gesellschaft für die zum 30. Juni und 30. September 2022 fälligen Tranchen vertragsgemäß Zahlungen in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes geleistet. Die zum 31. Dezember 2022 und 31. März 2023 fälligen Tranchen konnte die Wassoul'Or/Faboula mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht liefern. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die Wassoul'Or/Faboula an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, haben die malischen Regierungen, einschließlich des derzeitigen Regimes, Förderung und Vertrieb von Gold nicht eingeschränkt, sodass insoweit keine Probleme erwartet werden. Sämtliche Goldverkäufe sind amtlich sanktioniert.

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ belaufen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 4.038 (Vorjahr: TEUR 0) und resultieren ausschließlich aus der Abgeltung der mit der Wassoul'Or/Faboula vereinbarten Goldlieferungen zur Fälligkeit 30. Juni und 30. September 2022 in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 116) setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

| | <u>TEUR</u> |
|---|-------------------|
| Rechts- und Beratungskosten | 372 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 79 |
| Kursverluste aus Fremdwährungsbewertung | 34 |
| Gebühren/Kosten Wertpapierhandel | 30 |
| Sonstige Fremdleistungen | <u>41</u> |
| | <u><u>556</u></u> |

Daraus resultiert im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.482.853,94 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -116).

3.2 Finanzlage

a. Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 96,65 % (Vorjahr: 97,71 %).

Das Fremdkapital betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für die Kosten der Hauptversammlung. Bankverbindlichkeiten bestanden zum Stichtag keine.

b. Investitionen/Aktiva

Die 25 %-ige Beteiligung an Wassoul'Or/Faboula wurde zum 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgewertet, trotz positiver Machbarkeitsstudie und erfolgreichem Pilotabbau und -gewinnung.

Die Bewertung wurde damals auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividende umgestellt (vgl. unten, 3.3). Die Geschäftsführung entschied, da mittelfristig keine Dividendenzahlungen aus der Beteiligung zu erwarten sind, die Beteiligung an Wassoul'Or/Faboula vollumfänglich abzuschreiben.

Darüber hinaus sind von der oben beschriebenen Situation auch die unter den „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesenen Goldlieferrechte betroffen. Der Goldlieferungsanspruch wurde im Geschäftsjahr 2014 mit dem Preis bewertet, den die Gesellschaft bei einem teilweisen Verkauf dieser Lieferung erzielen konnte. Dieser belief sich im Januar 2014 auf EUR 300,00 pro Feinunze. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse hinsichtlich Betrieb und Finanzierung der Goldmine verbessert. So ist die Minengesellschaft mit neuem Kapital ausgestattet und ist der Betrieb wiederaufgenommen worden; zudem gelang es dem Insolvenzverwalter im Jahr 2019, an die

Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Insofern ist eine weitere außerplanmäßige Abwertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht geboten. Zusätzliche Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist die nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Die letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses jedoch nicht vollständig gesichert, sodass keine Wertaufholung vorgenommen wurde. Für die zum 31. Dezember 2022 im Vermögen der Gesellschaft verbliebenen Ansprüche auf Lieferung von 28.973 Feinunzen ergibt sich daher ein Wert von TEUR 8.692 (Vorjahr: TEUR 9.592).

c. Liquidität

Kapitalflussrechnung:

| | 07.04. - 31.12.2022 | 01.01. - 06.04.2022 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Periodenergebnis | 3.482.853,94 | -115.878,32 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 10.000,00 | 46.000,00 |
| +/- Ab-/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 804.190,03 | -2.401,53 |
| +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 223.729,66 | -18.895,72 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 4.520.773,63 | -91.175,57 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ) | 0,00 | 0,00 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | 4.520.773,63 | -91.175,57 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 541.004,44 | 632.180,01 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 5.061.778,07 | 541.004,44 |

Eine von dem Insolvenzverwalter beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass Pearl Gold bereits mehrere Jahre vor dem Insolvenzantrag zahlungsunfähig war. In einem Urteil vom 6. Juli 2020 stellte auch das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass jedenfalls zum 30. September 2014 Zahlungsunfähigkeit bestand. Der damalige Vorstand, Herr Pacha, wurde am 6. Juli 2020 verurteilt, zum Ersatz von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 Aktiengesetz) EUR 927.932,24 an den Insolvenzverwalter zu zahlen; mit Beendigung des Insolvenzverfahrens steht diese Forderung der Pearl Gold AG zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft auf TEUR 5.062 (Vorjahr: TEUR 541).

Aktiva

Die „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (Ansprüche aus Goldlieferrechten) betragen zum Ende des Berichtszeitraums TEUR 8.692, (Vorjahr: TEUR 9.592).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ erhöhten sich von TEUR 106 auf TEUR 202 und betreffen zum Bilanzstichtag ausschließlich Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt Frankfurt am Main.

Passiva

Die „sonstigen Rückstellungen“ TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 121) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 (TEUR 50, Vorjahr TEUR 20) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 80, Vorjahr TEUR 100).

Die Verbindlichkeiten (TEUR 337, Vorjahr: TEUR 113) beinhalten - wie im Vorjahr - ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Zeitpunkt der Abfassung des Lageberichts weder günstiger noch schlechter dar als am Bilanzstichtag.

3.3 Vermögenslage

Die „Bilanzsumme“ liegt bei TEUR 13.956 (Vorjahr: TEUR 10.239). Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 13.488 (Vorjahr: TEUR 10.005) aus.

Das „Gesamtanlagevermögen“ beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 1,00).

Die 25 %-ige Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 außerplanmäßig auf einen Euro abgeschrieben. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Barwertbetrachtung der erwarteten Dividenden. Dieser Wert wird im Berichtszeitraum beibehalten.

Die „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (Ansprüche aus Goldlieferrechten) betragen zum Ende des Berichtszeitraumes TEUR 8.692, (Vorjahr: TEUR 9.592). Hinsichtlich der Bewertung dieses Goldlieferungsanspruchs über 28.973 Feinunzen (Vorjahr: 31.973 Feinunzen) verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.b.

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ belaufen sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 106) und betreffen ausschließlich Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt Frankfurt am Main.

Die „Kapitalrücklage“ beträgt TEUR 178.308 (Vorjahr: TEUR 178.308).

Die „sonstigen Rückstellungen“ haben sich von TEUR 121 im Vorjahr auf TEUR 131 zum Ende des Berichtszeitraumes erhöht. Die Hauptposten sind Rückstellungen für die erwarteten Kosten der ordentlichen Hauptversammlung 2022 (TEUR 50) sowie für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 80).

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 113).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht - wie bereits oben ausgeführt - aus der 25 %-igen Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula. Damit war die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität auf die Dividenden aus dieser Beteiligung angewiesen. Mit der Einstellung des Minenbetriebs der Wassoul'Or/Faboula im September 2013 und dem damit einhergehenden zumindest mittelfristigen Ausfall von Dividendenzahlungen standen der Gesellschaft nicht mehr ausreichend Zahlungszuflüsse für die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes und zur Begleichung der vom Vorstand veranlassten Ausgaben zur Verfügung. Dem Vorstand gelang es nicht, die fehlenden flüssigen Mittel durch Verkäufe von Goldlieferrechten aufzufangen. Daher wurde im Oktober 2016 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Pearl Gold eröffnet, welches zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben wurde. Im Geschäftsjahr 2021 und im Berichtszeitraum befand sich die Gesellschaft in der rechtlichen Phase der Abwicklung. Die ordentliche Hauptversammlung vom 4. November 2021 beschloss mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft; mit Eintragung im Handelsregister am 7. April 2022 wurde der Beschluss wirksam.

Nach der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebes bei der Wassoul'Or/Faboula im Herbst 2013 hat mittlerweile Wassoul'Or/Faboula eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigem Geschäftsplan vorgestellt und sukzessive umgesetzt. Der Geschäftsplan kann trotz einiger Unklarheiten als realistisch angesehen werden und führt zu einem positiven Geschäftsausblick. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes. Für Pearl Gold sind die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (a) mit Blick auf die Bedienung der Goldlieferrechte durch Wassoul'Or/Faboula der aus den Goldlieferungen generierte Cash-Flow sowie (b) mittelfristig die Erträge aus Dividenden der Wassoul'Or/Faboula.

5. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Berichtszeitraumes sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu nennen:

- Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses ist es der Wassoul'Or/Faboula noch nicht gelungen, die Mine in Kodiéran mit Gewinn zu betreiben. Der neue, 2019 eingetretene Mehrheitsgesellschafter MNG hat mit der Erstellung einer technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Die technisch korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltig Gewinne zu erzielen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits durchgeführt worden. Derzeit ist die Mine bereits in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher noch recht gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Bei Erstellung dieses Jahresabschlusses war die Faboula Gold dabei, den Ausstoß zu erhöhen und Gold erfolgreich zu verkaufen. Bergbaubetriebe in der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne besonders mit Blick auf die derzeitigen hohen Goldpreise.

Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Abschnitt 3.1 „Ertragslage“ sowie auf den Anhang zum Rumpf-Jahresabschluss per 31. Dezember 2022.

C) Prognose-, Chancen- und Risikobericht**1) Prognosebericht**

Die wirtschaftliche Lage von Pearl Gold wird auch in Zukunft zentral mit der wirtschaftlichen Entwicklung bei Wassoul'Or/Faboula verbunden sein. Die Gesellschaft erhofft sich, dass alle beteiligten Parteien zusammenwirken, um den Erfolg der Wassoul'Or/Faboula sicherzustellen.

Nach der Entscheidung der Wassoul'Or/Faboula im zweiten Halbjahr 2013, die Mine stillzulegen, bis ein neues technisches Konzept ausgearbeitet und die notwendige Finanzierung gesichert ist, fand in den Folgejahren keine weitere Goldförderung statt. Von April 2017 bis Juni 2019 wurden 1.039,5 kg Gold (ca. 33.420 Feinunzen) produziert, mit sehr schwankenden Produktionskosten. Der neue Mehrheitsgesellschafter MNG hat mit der Erstellung der technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Die technisch korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltige Gewinne zu erzielen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Derzeit ist die Mine in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher noch recht gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes erhöht Faboula Gold ihre Produktion sukzessive.

Die Gesellschaft hat mit der Wassoul'Or/Faboula in einem Vertrag vom 15. Februar 2022 vereinbart, dass letztere die geschuldeten 31.973 Unzen Gold ab dem 30. Juni 2022 in vierteljährlichen Tranchen von jeweils 1.500 Unzen liefern soll, die letzten 1.973 Unzen zum 30. Juni 2027. Diese Mengen sind in die Produktionsplanung der Faboula Gold verbindlich eingestellt. Gemäß der Vereinbarung vom 15. Februar 2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Bei Erstellung dieses Jahresabschlusses liegt der Goldpreis um USD 1.950 pro Unze oder ca. EUR 1.820. Für die ersten zwei Tranchen, die zum 30. Juni bzw. 30. September 2022 fällig waren, sind bereits Einnahmen in Höhe von USD 5,2 Mio. (= EUR 5,2 Mio.) erzielt worden. Transaktionskosten und sonstige Ausgaben machen lediglich einen kleinen Teil dieses Betrages aus. Im Falle von Verzögerungen müsste Pearl Gold ggf. weitere Goldlieferrechte veräußern, sollte Pearl Gold Mittelzuflüsse benötigen.

2) Risikobericht

Chancen und Risiken von Pearl Gold resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula und können deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit deren Goldförderungsaktivitäten verglichen werden. Daher werden im Folgenden auch die Chancen und Risiken der Wassoul'Or/Faboula dargestellt.

2.1) Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Assets von Pearl Gold, nämlich die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula sowie die Goldlieferrechte, hängen vollständig von dem Bestand und dem Erfolg der Wassoul'Or/Faboula ab.

Im Jahr 2014 und auch danach musste die Gesellschaft Goldlieferrechte an Dritte verkaufen. Allerdings wurde Pearl Gold bereits in 2014 zahlungsunfähig. Bis Wassoul'Or/Faboula das operative Geschäft in Mali hochfährt und dadurch ausreichende Dividendenzahlungen an Pearl Gold leisten beziehungsweise die verbleibenden Goldlieferrechte bedienen kann, hängt die weitere Entwicklung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits kontrahierter Verkäufe von Goldlieferrechten ab, soweit keine alternative Finanzierung, z. B. durch Gesellschafterdarlehen oder Ertragszuschüsse, gefunden werden kann.

Die im neuen Geschäftsplan der Faboula dargestellten Umsätze und Ergebnisse sollen zu erheblichen Erträgen bei Pearl Gold führen, die wiederum als Dividenden dienen oder weitere Projekte finanzieren können. Pearl Gold geht davon aus, dass sich bestehende Kontrakte hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte realisieren lassen und dass die Wassoul'Or/Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber Pearl Gold nachzukommen. Allerdings konnte die Wassoul'Or/Faboula die zum 31. Dezember 2022 und 31. März 2023 fälligen Tranchen mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht liefern. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden.

2.2) Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula

Die nachfolgenden Ausführungen kommen erst recht zum Tragen, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran der Wassoul'Or/Faboula annähernd volle Kapazität erreicht. Alle Erklärungen basieren auf den Informationen, die Pearl Gold von der Geschäftsführung der Wassoul'Or/Faboula erhalten hat, von den Besichtigungen vor Ort sowie der Expertise von DMT.

a) Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken

In Entwicklungsländern wie Mali herrscht nicht die politische und soziale Stabilität, die vielen hoch entwickelten Industrieländern zugeschrieben wird. In der Vergangenheit war auch in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Dieses hat sich seit dem 22. März 2012 und dem an diesem Tag erfolgten Militärputsch in Mali

geändert. Das politische Vakuum haben terroristische Gruppen im Norden Malis dazu genutzt, mit viel Gewalt und Schreckensherrschaft ein nicht kontrolliertes Gebiet nördlich der Stadt Mopti zu errichten. Die Situation im Norden Malis ist wegen der geographischen Entfernung für die Wassoul'Or/Faboula, die im Südwesten des Landes hin zur Grenze von Guinea liegt, nicht von erheblicher Bedeutung, jedoch besserte sich die Lage auch, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer gemeinsamen afrikanischen Truppe eingegriffen haben und eine Befreiung und teilweise Befriedung des Nordens erreicht haben. Die Situation normalisierte sich anschließend graduell, ohne als absolut sicher zu bewerten zu sein. Die Militärputsche vom August 2020 und vom Mai 2021 haben das politische Leben des Landes erneut durcheinandergebracht. Zudem wird davon ausgegangen, dass europäischer Einfluss eine gewichtige Rolle bei einer dauerhaften politischen Lösung spielen wird.

Allgemeine Risiken, die mit dem Bergbau in Entwicklungsländern, wie im folgenden Zitat aus einem Artikel aus dem Internet (Verisk Maplecroft Apr. 21, 2016 - <http://www.mining.com/web/security-threats-unable-to-take-shine-off-mali-gold/>) klar wird:

Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.

Die politische Situation in Bamako könnte für Wassoul'Or/Faboula nicht unerheblich sein. Es ist anzumerken, dass keine der zahlreichen Regierungen, die Militär-Juntas eingeschlossen, Anstalten gemacht hat, etwas an der rechtlichen Situation der Minen zu ändern. Sicherlich gibt es immer wieder Diskussionen über Änderungen am Minenrecht oder die Erhöhung des Anteils des Staates an den Minen, zu konkreten Maßnahmen haben diese jedoch bisher nicht geführt. Die Regierung arbeitet mit allen Investoren eng zusammen, und es konnten keine Vorbehalte erkannt werden.

Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse in Mali ändern, etwa bei einem vollständigen Abzug von UN-Truppen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Wassoul'Or/Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik sowie in der Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer vermeintlichen Umweltzerstörung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine

derzeit nicht mit voller Kapazität, andererseits dürfte Wassoul'Or/Faboula aufgrund von oft eingesetzten Standardverfahren ein geringes Risiko aufweisen. Sonstige Bergwerksbetreiber in Mali suchen eine verstärkte Einbindung der Bevölkerung. So ist auch Pearl Gold bemüht, ein gutes Verhältnis zu lokalen Behörden sowie der lokalen Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die zeitweilige Stilllegung der Mine hat hier sicherlich zu Spannungen geführt, da die lokale Bevölkerung auf Arbeitsplätze und Einkommen hofft. Eine zeitnahe Ausdehnung der Arbeit dürfte hier jedoch zur Beruhigung und zu einem besseren Verhältnis führen. Pearl Gold hat großes Interesse daran, dieses positive Verhältnis durch einen engen Kontakt zu allen Beteiligten wiederzuerlangen.

Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist von der Erteilung einer entsprechenden Konzession abhängig. Wassoul'Or/Faboula verfügt über eine solche Konzession mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab dem Jahr 1997. Diese ist bis 2050 verlängert worden und ist jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar, bis die Goldvorkommen erschöpft sind.

Markt-/Branchenbezogene Risiken

Der wesentliche Teil der Erträge von Pearl Gold bzw. Wassoul'Or/Faboula wird aus der Veräußerung des geförderten Goldes resultieren. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Goldförderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Derzeit liegt der Goldpreis um USD 1.950 pro Feinunze (siehe auch Figure 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der Inflations- und Schuldenprobleme vieler starker Wirtschaftsregionen (USA, Japan und EU) und den damit verbundenen Risiken im Hinblick auf das Weltfinanzsystem ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Anlegernachfrage nach Gold und damit dessen Preis auch nach dem Ende des russisch-ukrainischen Krieges wesentlich verringert. Diese Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als Chance für Pearl Gold zu betrachten.

Gold wird neben Anlagezwecken auch in der industriellen Produktion (insbesondere von Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der industriellen Produktion führen, so kann insoweit auch ein Rückgang der Nachfrage nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

b) Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von der untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit von Wassoul'Or/Faboula und damit mittelbar auch diejenige von Pearl Gold auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige geographische Region (Mali). Daneben gewährt die

bestehende 25 %-ige Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula. Sollten sich die Ergebnisse aus der Goldproduktion der Wassoul'Or/Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dieses nicht mit positiven Ergebnissen aus anderen Geschäftsbereichen ausgeglichen werden.

Der neue Geschäftsplan der Wassoul'Or/Faboula sieht durchschnittliche Betriebskosten von USD 630 pro Feinunze Gold (Gesamtlebensdauer) vor. Das mag nach Auffassung der DMT leicht unterschätzt sein, zumal einige Kostenfaktoren fehlen und Unvorhergesehenes nicht berücksichtigt worden ist. Es ist festzustellen, dass solche Betriebskosten auch von anderen Bergwerksbetreibern in Westafrika erreicht werden. Gesamtkosten können ca. 25 % höher sein als reine Betriebskosten. Dennoch ergeben sich bei den derzeitigen Goldpreisen eine sehr hohe Marge und ein großes Gewinnpotenzial.

c) Operative Risiken

Bergbauspezifische Risiken

Ökonomischer Erfolg hängt bei Wassoul'Or/Faboula – wie bei allen Goldbergbaugesellschaften – maßgebend von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für welche die Gesellschaft über die Abbaurechte verfügt. Für die Lagerstätte Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsausblicke ermittelt haben und die durch die neue technoökonomische Studie von Wassoul'Or/Faboula bestätigt worden sind.

Die Zahlen können jedoch naturgemäß lediglich Schätzungen auf der Basis von Testverfahren und Erfahrungen darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet. Das gilt sowohl in quantitativer (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z. B. Reinheitsgrad, Gesteinsbeschaffenheit).

Sollten die tatsächlichen Verhältnisse negativ von den Erwartungen abweichen, können sich negative Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht ersichtlich. Die aktuellen Zahlen lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere Gutachten, über die die Gesellschaft in Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen in weiten Teilen die bisherigen Annahmen.

Energieversorgung

Die Energieversorgung der Goldmine ist durch Dieselgeneratoren vor Ort gesichert. Schwierigkeiten kann es durch Versorgungsprobleme mit Diesel oder mangelnde Instandhaltung kommen.

d) Personalrisiken

Es besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße fähige und erfahrene leitende Mitarbeiter und Ingenieure für die Bewältigung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Wassoul'Or/Faboula zu finden.

e) Technische Risiken

Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung. Dazu muss die Aufbereitungsanlage erneuert und ergänzt werden wie in der technoökonomischen Studie angesprochen und vorgesehen.

3) Chancenbericht

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliche Potentiale birgt. Der Einstieg eines neuen Investors in die Minengesellschaft und seine Entwicklungspläne führen zu einem positiven Ausblick und lassen Erträge für die Pearl Gold erwarten. Die in der näheren Umgebung liegenden Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit mehreren Jahren wieder uneingeschränkt Gold. Eine Beeinträchtigung der dort durchgeführten Arbeiten ist nicht festzustellen. Mit der Durchführung des Insolvenzplanes ist die Pearl Gold von Altschulden befreit worden. Sie hat nach Aufhebung der Insolvenz erhebliche Steuererstattungen erhalten; zudem sind die Aussichten für eine Bedienung und/oder Veräußerung von Goldlieferrechten gestiegen.

4) Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat die für sie relevanten Risikobereiche detailliert an den obigen Kapiteln entlang definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet und die Einschätzung der Unternehmensführung dazu dokumentiert. Abwicklerin (heute: Vorstand) und Aufsichtsrat tauschen sich kontinuierlich über ihre Einschätzungen zu den Risikobereichen aus.

In Bezug auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten von Pearl Gold angepasst. Die Buchhaltung wird durch einen professionellen Dienstleister extern wahrgenommen, der in 3-Monatsabständen über seine Tätigkeit berichtet. In regelmäßigen Abständen werden die Buchhaltung sowie die Zahlungsein- und Zahlungsausgänge geprüft. Nach Aussage der im Berichtszeitraum amtierenden Abwicklerin (heute: Vorstand) werden diese Berichte aufmerksam geprüft und mehrfach im Jahr telefonisch und in persönlichen Treffen besprochen. Die Gesellschaft führt zudem Stichproben zur Überprüfung der Effizienz des externen Dienstleisters durch. Weitere Maßnahmen erscheinen bei dem aktuellen Umfang der

Rechnungslegung als Beteiligungsunternehmen mit nur sehr geringem Buchungsvolumen nicht angebracht.

Trotz Risikofrüherkennungssystem ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die 25 % Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula gewährt und Pearl Gold auf das Wohlwollen und die Kompetenz des Managements der Wassoul'Or/Faboula angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten ist jedoch immer eine sehr intensive Präsenz vor Ort sichergestellt worden.

5) Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 über Rechte auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold gegen die Wassoul'Or/Faboula (heute: 28.973). Hieraus ergeben sich einerseits ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises und ein Ausfallrisiko bezüglich des Anspruchsgegners.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig. Die Entwicklung des Goldpreises hat einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferrechte. Das Risiko bezüglich der Lieferfähigkeit der Wassoul'Or/Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da keine Lieferungen erfolgten. Die mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Liquidität durchgeführten Verkäufe von Lieferrechten an Dritte waren nur mit einem erheblichen Abschlag möglich. Zu weiteren Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.b.

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt zum Risikomanagementsystem.

D) Vergütungssystem

Vergütung des Vorstandes

Frau Julia Boutonnet, Alleinvorstand seit Dezember 2017, erhielt im Berichtszeitraum keine Vergütung.

E) Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289f HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft hinterlegt und kann dort eingesehen werden. (www.pearlgoldag.com).

F) Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289a HGB und erläuternder Bericht.

- Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital von Pearl Gold betrug zum 31. Dezember 2022 (und bis heute) EUR 25.000.000,00 und war eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Eine Stammaktie gewährt jeweils eine Stimme.

- Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben, sind der Abwicklerin (heute: Vorstand) nicht bekannt.

- Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Uns sind die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Pearl Gold bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

- 31. Dezember 2020:

- 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
- 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- 31. Dezember 2021:

- 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
- 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- 6. April 2022:

- 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
- 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- 31. Dezember 2022:
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen:

Kein Pearl Gold-Aktionär verfügt über Sonderrechte, die ihm Kontrollbefugnisse verleihen.

- Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:

Pearl Gold beschäftigt keine Arbeitnehmer.

- Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung:

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes. Nach der Satzung von Pearl Gold besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat für eine Zeit von maximal fünf Jahren bestellt werden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.

Die Änderung der Satzung erfolgt gemäß §§ 179, 133 AktG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung (§ 18 Abs. 3 n.F.) dem Aufsichtsrat übertragen worden.

- Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Im Berichtszeitraum bestand kein Recht des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Mittlerweile ist der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. November 2021, wodurch der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft um höchstens EUR 12.500.000,00 (in Worten: Euro zwölf Millionen fünfhunderttausend) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2021“), im Handelsregister eingetragen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, das auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden kann. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht „wesentlich“ unterschreitet. Die Anzahl der unter diesem Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert werden;
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen, die im Interesse und Gegenstand der Gesellschaft liegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2021“ nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

- Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

- Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind:

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Berlin, den 4. Juli 2023


Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pearl Gold AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pearl Gold AG, Frankfurt am Main, für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt F. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Bewertung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung des Finanzanlagevermögens

- a) Im Jahresabschluss der Pearl Gold AG wird unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ eine Beteiligung an der Goldminengesellschaft Faboula Gold SA (ehemals „Wassoul'Or SA“) in Mali mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Beteiligung betragen EUR 140,1 Mio. Nachdem die Goldförderung seitens der Minengesellschaft im September 2013 eingestellt worden war, die Minengesellschaft ein Schutzschirmverfahren beim Amtsgericht Bamako, Mali, im Jahr 2014 eingeleitet hatte und die Umstrukturierungsbemühungen in der Folgezeit zu keiner Verbesserung der Lage der Minengesellschaft geführt hatten, hatte der Vorstand der Pearl Gold beschlossen, die Beteiligung an der Wassoul'Or im geänderten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (aufgestellt am 19. Februar 2016) vollständig auf EUR 1,00 abzuschreiben.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung war bis 2012 auf Basis einer Discounted Cash Flow orientierten Betrachtung der Minengesellschaft Wassoul'Or/Faboula erfolgt und wurde ab dem Jahresabschluss 2013 auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividende umgestellt.

Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula im September 2013 vorübergehend eingestellt worden war und bis heute weit unterhalb der vollen Kapazität liegt, wurden seither seitens der Pearl Gold AG keine Dividendenerträge erzielt, was zu der oben dargestellten außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung geführt hat.

- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass das verwendete Bewertungsverfahren angemessen ist und zu einer im Wesentlichen sachgerechten Ableitung des Beteiligungswerts führt.

Darüber hinaus haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf die Gutachten eines Sachverständigen, die uns vorliegenden Planungen und Jahresabschlüsse der Minengesellschaft sowie auf umfangreiche Erläuterungen des Insolvenzverwalters und der im Verfahren beteiligten Rechtsanwälte gestützt.

Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses

jedoch nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie in den Kapiteln 3.2 „Finanzlage“ und 3.3 „Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

Bewertung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- a) Im Jahresabschluss der Pearl Gold wird unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zum 31. Dezember 2022 eine Forderung in Höhe von EUR 8,7 Mio. ausgewiesen. Diese Forderung beinhaltet Ansprüche der Pearl Gold gegen die Faboula Gold S.A. (ehemals Wassoul'Or S.A.) auf die Lieferung von Goldunzen (Goldlieferrechte). Die historischen Anschaffungskosten der Forderung lagen bei insgesamt rund EUR 63 Mio.

Zum 31. Dezember 2013 wurde die Forderung außerplanmäßig auf EUR 13,9 Mio. abgeschrieben. Durch Verkäufe einzelner Lieferrechte in den Folgejahren, die Rückabwicklung eines Verkaufs im Geschäftsjahr 2020 sowie durch Abgeltung der mit der Wassoul'Or/Faboula vereinbarten Goldlieferungen zur Fälligkeit 30. Juni und 30. September 2022 in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes lag der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2022 bei EUR 8,7 Mio.

Der Abwertung im Jahresabschluss 2013 lag eine Bewertung der Lieferrechte mit EUR 300 pro Feinunze Gold zugrunde, da zum damaligen Zeitpunkt Verhandlungen über den Verkauf von Goldlieferrechten auf Basis dieses Betrags geführt worden waren und im Januar 2014 auch auf dieser Basis vollzogen wurden.

Die im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Abwertung auf 300 EUR/Feinunze wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beibehalten.

- b) Wir haben uns durch Einsicht in Verträge sowie in Prüfungsberichte zur Sachkapitalerhöhung und zum Vorjahresabschluss von der Existenz und der Angemessenheit der Bewertung der Lieferrechte überzeugt.

Die im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Abwertung der Lieferrechte auf 300 EUR/Feinunze wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beibehalten, da der Wert der Lieferrechte angesichts des derzeit hohen Goldpreises aktuell weniger vom Goldpreis abhängt, sondern im Wesentlichen von der Frage, ob und inwieweit diese Lieferrechte bedient werden können.

Anlage 7

Solange die Mine nicht ihren regulären Betrieb aufgenommen hat und nachhaltig Gold fördert und solange die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mali weiter widrig sind, besteht unverändert eine Unsicherheit hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Minengesellschaft Faboula Gold S.A. (ehemals Wassoul'Or) und damit der Werthaltigkeit der Ansprüche der Pearl Gold gegen die Minengesellschaft in Form der Lieferrechte.

Das Risiko, dass die Lieferrechte seitens der Minengesellschaft nicht bedient werden können, hatte sich im Laufe des Jahres 2013 konkretisiert, da die Wassoul'Or ihren Lieferverpflichtungen bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 nur vereinzelt nachgekommen ist. Daher lagen keine Gründe für eine Zuschreibung vor.

Da sich die Lage sowohl der Pearl Gold – nach zwischenzeitlicher Verabschiedung und Durchführung des Insolvenzplans, der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Dezember 2020 sowie dem Beschluss der Fortsetzung der Gesellschaft und der Beendigung der Phase der Abwicklung zum 6. April 2022 – als auch der Minengesellschaft nach Einstieg eines neuen Investors im Jahr 2019 inzwischen jedoch verbessert hat, weitere Lieferrechte in der Folge zu einem Preis, der mindestens dem o.g. Bewertungspreis entsprach, veräußert werden konnten und die Fähigkeit der Mine, Gold in ausreichendem Umfang zu fördern, um die Lieferrechte bedienen zu können, von einem externen Gutachter bescheinigt wurde, lagen auch keine Gründe für eine weitere Abwertung der Forderung vor. Zudem erfolgten im Berichtsjahr Abgeltungen der mit der Wassoul'Or/Faboula vereinbarten Goldlieferungen zur Fälligkeit 30. Juni und 30. September 2022 in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes. Pearl Gold geht davon aus, dass sich bestehende Kontrakte hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte realisieren lassen und dass die Wassoul'Or/Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber Pearl Gold nachzukommen. Allerdings konnte die Wassoul'Or/Faboula die zum 31. Dezember 2022 und 31. März 2023 fälligen Tranchen mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht liefern, so dass die Voraussetzungen für eine Wertaufholung der Forderung nicht erfüllt waren und dementsprechend keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ des Anhangs enthalten. Weitere Angaben hierzu finden sich in den Kapiteln 3.1 „Ertragslage“, 3.2 „Finanzlage“ und 3.3 „Vermögenslage“ des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, den Bericht des Aufsichtsrates und sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr, aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-

gungsgrund-satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 7

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „3912002OWLND95FGIE86-2022-12-31-de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: f165d46ca7c3c8d2514089a0da5fbbf80497003b54df51f0b169a798a707b9b8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Rumgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Jahr 2019 als Abschlussprüfer der Pearl Gold AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Stuttgart, den 4. Juli 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill, Jul 04, 2023 06:22:28 PM UTC

Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Jürgen Bechtold, Jul 04, 2023 06:54:53 PM UTC

Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer



PEARL GOLD AG

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 4. Juli 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JB' with a stylized flourish.

Julia Boutonnet Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Gregor Hubler (Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Robert G. Faissal (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Christian Naville (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Louis Couriol (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018);
- Ifra Diakité (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018).

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat befasste sich umfassend mit der operativen sowie strategischen Entwicklung der Gesellschaft. Er fasste im Berichtszeitraum verschiedene Beschlüsse im Umlaufverfahren und kam im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 zusammen. An den Beschlussfassungen im Umlaufverfahren im Berichtszeitraum haben jeweils sämtliche Mitglieder teilgenommen.

Zum 1. Januar 2022 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehörten bis zum 9. Dezember 2022 die Herren Gregor Hubler (Vorsitzender), Robert Faissal und Christian Naville an, seit dem 9. Dezember 2022 die Herren Louis Couriol (Vorsitzender), Gregor Hubler und Ifra Diakité. Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet, da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dies noch nicht erforderlich machte.

Die Aufsichtsratsarbeit im Berichtszeitraum war nicht unwesentlich durch die allmähliche Wiederaufnahme der werbenden Tätigkeit nach der vorangegangenen Abwicklungsphase geprägt.

Zur Diskussion und Entscheidung standen im Berichtszeitraum gleichwohl zahlreiche Sachthemen. Grundsätzliche strategische Fragen wurden besonders ausführlich behandelt.

Neben der Zusammenarbeit aufgrund besonderer Kontrollaufgaben hat der Vorstand den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum regelmäßig und umfassend durch mündliche und schriftliche Berichte und Ergebnisrechnungen informiert. Sie hat ausführlich die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung sowie alle bedeutsamen Geschäfte und Maßnahmen dargelegt. Der Aufsichtsrat hat alle Berichte mit dem Vorstand beraten, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und den Vorstand auch in Fragen der Planung und Strategie beraten.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen wurde der Aufsichtsrat umfassend in Kenntnis gesetzt und bei gebotenen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden um entsprechende Beschlussfassung gebeten. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zu allen wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen. In begründeten Einzelfällen hat der Aufsichtsrat externe Sachverständige zur Beratung hinzugezogen.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Weiter hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Organisation der Gesellschaft und des Unternehmens erörtert und war von der Leistungsfähigkeit dieser Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt.

Im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig besprochene Themen waren die Schwierigkeiten bei der Inbetriebsetzung der Kodiéran-Mine, die politische Situation in Mali, die Regelung von Einzelheiten der Goldlieferungen durch die Faboula Gold S.A. sowie die Wiederaufnahme der werbenden Tätigkeit.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum eigenverantwortlich wahr. Veranstaltungen und Maßnahmen anlässlich der Amtseinführung neuer Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr entbehrlich, da keine Zugänge im Aufsichtsrat zu verzeichnen waren.

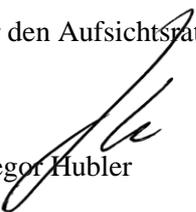
Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Insolvenzplan enthielt keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen, daher befand sich die Gesellschaft vom 1. Januar 2021 bis zum 7. April 2022 in der Abwicklung (§§ 264 ff. AktG). In der Abwicklung ist der Aufsichtsrat zur Überwachung der Abwickler berufen, welche im Abwicklungsstadium den Vorstand als Organ der Gesellschaft verdrängen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft prüft unter anderem die von der Abwicklerin aufgestellten Jahresabschlussunterlagen. Am 4. November 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft auf Vorschlag von Abwicklerin und Aufsichtsrat mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft. Die Fortsetzung wurde am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Die bisherige Abwicklerin Frau Boutonnet ist zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und seit dem 7. April 2022 im Amt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates hat die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum bestellt und hat der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer entsprechend beauftragt. Der Abschlussprüfer hat den Abschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht der PEARL GOLD AG geprüft und am 4. Juli 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat – nach Ablauf des Berichtszeitraumes – den von dem Vorstand aufgestellten Abschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten, eigenständig geprüft und hatte Gelegenheit zu Rückfragen sowohl bei dem Vorstand als auch bei dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk ausführlich mit dem Abschlussprüfer besprochen und die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates umfassend informiert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Abschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. April bis zum 31. Dezember 2022 am 4. Juli 2023 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat



Gregor Hubler

Vorsitzender des Aufsichtsrates